

Presseinformation

Banken-Arbeitgeber: Verdi kündigt Sozialkonsens

Kündigung des Rationalisierungsschutzabkommens von 1983 eine bewusste Provokation – Laber: „Schwere Belastung für die laufende Tarifrunde“

Berlin, 23. September 2008. Die Mitteilung der Gewerkschaft Verdi, sie werde das Rationalisierungsschutzabkommen zum Jahresende 2008 kündigen, ist aus Sicht der Bankenarbeitgeber eine bewusste Provokation. „Verdi kündigt damit mehr als ein Vierteljahrhundert Sozialkonsens im Bankgewerbe auf. Das ist eine schwere Belastung für die laufende Tarifrunde“, sagte Heinz Laber, Banken-Verhandlungsführer und Vorsitzender des AGV Banken. Das Rationalisierungsschutzabkommen ist seit 1983 in Kraft und bietet den Beschäftigten im privaten Bankgewerbe und bei den öffentlichen Banken weit reichenden Schutz im Rationalisierungsfall. Es ist Grundlage der Umstrukturierungen in den vergangenen Jahren gewesen und hat im Interesse der Beschäftigten jeweils zu sozialverträglichen Lösungen geführt.

Heinz Laber: „Wir fordern Verdi auf, umgehend zu einer realistischen Tarifpolitik zurückzukehren, die einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Mitarbeiter und der Arbeitgeber zum Ziel hat. Die Lage der Arbeitnehmer verbessert sich durch die Kündigung des Rationalisierungsschutzabkommens nicht.“

Die Arbeitgeber erklärten, Verdi wolle offensichtlich die Konsolidierung in der Bankenbranche als Einfallstor für organisationspolitische Belange nutzen. Hintergrund: Im Rationalisierungsfall muss ein Unternehmen über Interessenausgleich und Sozialplan nach dem Betriebsverfassungsgesetz mit dem Betriebsrat verhandeln. Dafür schafft das Rationalisierungsschutzabkommen die Rahmenregelungen. Diese sollen nach dem Willen von Verdi nun nicht mehr gelten: Die Gewerkschaft will an Stelle der Betriebsparteien selbst und unter Androhung von Streiks Verhandlungen in den jeweils betroffenen Unternehmen führen. „Damit soll das Prinzip der vertrauensvollen Zusammenarbeit im Betrieb ausgehebelt werden“, so Laber. Die Gewerkschaft zerstöre damit die seit vielen Jahren existierende

Grundlage für sozialverträgliche Lösungen und setze den bestehenden Schutz der Beschäftigten aufs Spiel, so Lauber weiter.

Presseinformation

Die Arbeitgeber unterstreichen die große Bedeutung des Rationalisierungsschutzabkommens, das seit 25 Jahren die Verhandlungspraxis in den Instituten prägt. Es verfolgt ausdrücklich das vorrangige Ziel, Arbeitsverhältnisse auch bei Rationalisierungsmaßnahmen aufrechtzuerhalten. Die Arbeitgeber haben sich verpflichtet, bei Wegfall von Arbeitsplätzen durch Rationalisierung den Arbeitnehmern bestehende andere zumutbare Arbeitsplätze anzubieten, auch wenn die Mitarbeiter auf Kosten des Unternehmens dafür qualifiziert werden müssen. Kann kein anderer Arbeitsplatz angeboten werden, sind zwingend andere einvernehmliche Regelungen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu prüfen. Erst wenn diese im Einzelfall nicht in Frage kommen, bleibt die Kündigung gegen eine im Tarif festgelegte Abfindung die letzte Handlungsoption.

Berlin, 23. September 2008
Seite 2

Dem AGV Banken gehören über 140 Institute (Großbanken, Regionalbanken, Pfandbriefbanken, Spezialbanken, Privatbankiers und Bausparkassen) mit rund 163.000 Beschäftigten an. Der Arbeitgeberverband vertritt die sozialpolitischen Interessen seiner Mitglieder, schließt als Tarifträger auf Bundesebene Tarifverträge mit den Gewerkschaften ab, informiert und berät die Mitgliedsinstitute und vertritt sie vor Arbeits- und Sozialgerichten in Grundsatzfragen. Darüber hinaus nimmt er die sozialpolitischen Belange des privaten Bankengewerbes gegenüber Regierungs- und Verwaltungsstellen wahr. Der AGV Banken unterstützt seine Mitglieder in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und berät die zuständigen Ministerien bei der Entwicklung von einschlägigen Gesetzen und Ausbildungsordnungen. Vorsitzender des AGV Banken ist Heinz Lauber, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG.

Der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken gehören 52 Mitgliedsinstitute des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, an, unter anderem Landesbanken, Förderinstitute der Bundesländer, Bausparkassen und einzelne Sparkassen. Vorsitzender der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken ist Thomas Christian Buchbinder, Vorstandsvorsitzender der SaarLB.

Pressekontakt:

Carsten Rogge-Strang
Geschäftsführer im AGV Banken
carsten.rogge-strang@agvbanken
Tel. (030) 5 90 01 12-74

Dr. Stephan Rabe
Pressesprecher beim Bundesverband Öffentlicher Banken
presse@voeb.de
Tel. (030) 8192 16-0